

Hunde-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: DogCare 70 Light
mit Selbstbeteiligung


Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Hunde-OP-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-DOGC70L-2021)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Hunde-OP-Versicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.


 **Was ist versichert?**

- ✓ Versichert sind die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten für:
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Hundes unter Teil- oder Vollnarkose bzw. Sedierung wegen Krankheit oder Unfall;
 - ✓ die operationsvorbereitende Untersuchung am Tag vor der Operation sowie am Tag der Operation;
 - ✓ die Nachbehandlung für maximal 10 Tage nach der Operation;
 - ✓ die Medikamente und Verbrauchsmaterial, wenn diese vom Tierarzt verordnet oder verschrieben wurden.
- ✓ Für die im Rahmen eines operativen Eingriffes notwendige Behandlung, um die Gesundheit des versicherten Tieres wieder herzustellen, den Zustand zu verbessern oder eine Verschlechterung zu verhindern, besteht ebenfalls Versicherungsschutz für die Kosten der Unterbringung in einer Tierklinik.
- ✓ Die BD24 beteiligt sich an den Kosten für medizinisch notwendige und vom Tierarzt verordnete Prothesen.


Versicherungssumme:

- ✓ Die Maximalentschädigung pro Versicherungsjahr beträgt 1.500,- EUR

Selbstbeteiligung je Schadenfall 30 %, mindestens 150,- EUR

 **Was ist nicht versichert?**

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für die Operation aufgrund von:
 - ✗ chronischen Erkrankungen oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt waren;
 - ✗ Krankheiten oder Folgen, die im Zusammenhang mit dem Decken, der Trächtigkeit, der Scheinträchtigkeit oder der Geburt stehen;
 - ✗ Krankheiten die der Grund einer Operation innerhalb von sechs Monaten vor dem Vertragsabschluss waren.
- ✗ Für Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen werden keine Kosten übernommen.

 **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für:
 - ! Routine-, Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen und Behandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer Krankheit oder einem Unfall stehen;
 - ! Zahnpflege, Zahnsteinentfernen, kosmetische Zahnbehandlung, Zahnersatz, Zahnextraktionen, Wurzelbehandlung sowie Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien
 - ! Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten.
- ! Es gelten folgenden Deckungsbeschränkungen:
 - ! Erstattet wird die Vergütung des Tierarztes nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28.7.1999 in der jeweils gültigen Fassung bis zur 2-fachen Höhe des Gebührensatzes.
 - ! Mit schriftlicher Begründung des Tierarztes erfolgt die Erstattung auch bis zur 3-fachen Höhe des Gebührensatzes.
 - ! Der Kostenzuschuss für Prothesen beträgt maximal 350,- EUR;



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Aufenthalten im europäischen Ausland von bis zu zwölf Monaten besteht der Versicherungsschutz auch in dem jeweiligen Aufenthaltsland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Je nach vereinbarter Zahlweise werden die Prämien durch laufende Zahlungen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) im Voraus gezahlt. Die Höhe der Zahlungen und die vereinbarte Zahlweise sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, nicht jedoch vor Ablauf der jeweils geltenden Wartezeit. Die jeweiligen Wartezeiten können dem Abschnitt B Besondere Bedingungen § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-BD24-DOG70L-2021) entnommen werden.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die erste Vertragslaufzeit endet 12 Monate nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien innerhalb der jeweiligen der Vertragslaufzeit eine fristgerechte Kündigung zugegangen ist.
- Innerhalb der ersten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf in Textform kündigen, ohne dass eine Frist eingehalten werden muss.
- Nach Ablauf der ersten Versicherungslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich kündigen. Seine Kündigung wird mit Ablauf des Tages, an dem die Kündigung zugeht, wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu jedem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, wirksam wird.